

Einladung zum Fachlehrgang 1 der Ausbildung zum Aikido-Trainer C vom 23. – 27. April 2018 in Ruit/Ostfildern

Veranstalter: Deutscher Aikido-Bund e. V. (DAB)

Ausrichter: der Aikido-Verband Baden-Württemberg e.V. (AVBW) und der Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB)

Lehrer: verschiedenen Referenten vom AVBW / WLSB

Lehrgangsleiter: Arno Zimmermann, Gustav-Mahler-Str. 16, 70195 Stuttgart, Tel.: 0711 / 88819585, E-Mail: lehrwesen@aikido-avbw.de

Lehrgangsort: Sportschule Ruit, Kirchheimer Str. 125, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 / 34 84-0, <http://www.landessportschule-ruit.de>

Teilnahmeberechtigt: Aikidoka, die

- in einem dem DOSB angeschlossenen und Aikido treibenden Verein Mitglied sind
- die sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang) nachweisen oder in Kürze abschließen werden
- eine Empfehlung des zuständigen Vereines vorlegen können
- mindestens den 1. Kyu Aikido des DAB oder DOSB-Mitgliedvereins besitzen
- den geforderten Kostenbeitrag (Lehrgangsgebühr gem. Ziff. 4.2.6 OTC-DAB und Unterbringungskosten, siehe unten) auf das Lehrgangskonto überwiesen haben

Lehrstoff: gemäß Themenkatalog der OTC für den Fachlehrgang 1

Zeitplan:

Montag, den 23.04.2018: bis 10 Uhr Anreise, anschließend Erledigung der Formalitäten, 12.00 Uhr Mittagessen, danach Unterricht gem. Unterrichtsplan

Freitag, den 27.04.2018: Abreise nach dem Mittagessen

Leistungen: Der WLSB/DAB übernimmt die Kosten für die Lehrer, den Lehrgangsleiter und die Organisation des Lehrganges. Unterrichtsmaterialien werden nach Möglichkeit gestellt oder zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Unterkunft: Die Teilnehmer werden in der Sportschule untergebracht und gepflegt. Die Kosten, einschließlich der DAB-Pauschale sind auf das Konto: **Aikido-Verband BW**, **IBAN: DE24 6325 0030 0046 0361 17** zu überweisen (auf der Überweisung bitte den Namen eintragen) und betragen 300,00 €/Person im Zweibettzimmer. Zuviel gezahlte Beträge werden erstattet. Die DAB-Pauschale beträgt 100,-€ für DAB-Mitglieder und 200,-€ für Mitglieder anderer Verbände.

Bitte Einzelzimmer selbst bei der Sportschule anmelden und bei der Anmeldung an der Rezeption bezahlen (15 €/Nacht).

Meldungen: Die Teilnahme am Lehrgang ist nur nach schriftlicher Anmeldung über den zuständigen Verein/Abteilung beim Lehrgangsleiter und schriftlicher Bestätigung möglich (Anschrift siehe oben). Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Verein, Aikido-Landesverband, Aikidograd, Geburtsdatum und -ort und Nachweis über den Besuch des Grundlehrganges.

Meldeschluss: Anmeldung und Überweisung der Kosten werden bis spätestens zum **16. März 2018** erbeten. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmer begrenzt. Eine Berücksichtigung von Gästen, die nicht am Fachlehrgang 1 teilnehmen, ist nicht möglich. Bei Verhinderung wird um sofortige Mitteilung an den Lehrgangsleiter erbeten, damit der Platz anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Andernfalls müssen die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden. Wir wünschen allen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine gute Anreise sowie viel Erfolg und Freude beim Lehrgang.

Dr. Barbara Oettinger
Präsidentin des DAB

Karl Köppel
Vizepräsident (Technik)

Dr. Dirk Bender
Bundeslehrwart

Arno Zimmermann
Lehrgangsleiter

Bildungszeit:

Am 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Damit haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Die bezahlte Bildungsfreistellung kann u.a. ab 01.01.2016 genutzt werden die Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten. Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>

Dieser Lehrgang findet in Kooperation zwischen dem Württembergischen Landessportbund e.V. und dem Baden-Württembergischen Aikido Verband e.V. statt. Anerkannter Träger im Sinne des Bildungszeitgesetzes ist der Württembergische Landessportbund e.V.

